

Schutzvereinigung Fondsbesitz **SVFB** e.V.

26.04.2007

Prüfungstermin im Insolvenzverfahren Privatbank Reithinger GmbH & Co KG am 26.04.2007 Alle Forderungen von DBVI-Anlegern vorläufig bestritten / Keine Mahnungen an DBVI-Anleger!

Im Prüfungstermin des Insolvenzverfahrens der Reithinger Bank hat der Insolvenzverwalter entsprechend seiner Ankündigung die Forderungen aller DBVI-Anleger vorläufig bestritten, bis die Rechtslage eindeutig geklärt ist. Gleichzeitig erklärte er den Vertragsanwälten der SVFB e.V. gegenüber, derzeit keine Maßnahmen gegen DBVI-Anleger einzuleiten, die ihre Zahlungen bis zur Klärung der Rechtslage aussetzen würden. Für Anleger günstige Vergleiche können derzeit aufgrund eines Streites über die Forderungszuständigkeit mit den DFO-Fonds nicht geschlossen werden.

Zunächst berichtete der Insolvenzverwalter über den Fortgang des Verfahrens seit der Gläubigerversammlung vom 01.02.2007, von der wir berichtet hatten. Derzeit stehen den angemeldeten Forderungen in Höhe von ca. 226 Mio. EUR Aktiva in Höhe von 22 Mio. EUR gegenüber. Bislang werden jeden Monat aus Darlehnsrückzahlungen weitere 650 TEUR eingenommen, so dass mit einer Abschlussquote im Insolvenzverfahren zu rechnen ist.

In einem anschließenden Gespräch mit dem Insolvenzverwalter konnte eine verlässliche Abstimmung dahingehend erzielt werden, dass **alle** durch uns vertretene Mandanten ihre Zahlungen an die Reithinger Bank sogleich einstellen können, ohne dass der Insolvenzverwalter die Darlehnsverträge fristlos kündigen wird. Dennoch wurden alle von uns für Sie angemeldeten Ansprüche von DBVI-Anlegern vorläufig bestritten.

Sie können daher unabhängig davon, ob Sie den Darlehnsvertrag selbst unterschrieben haben oder nicht, die weitere Zahlung einstellen und die letzten ein oder zwei Lastschriften (6-Wochen-Frist) durch Ihre Hausbank zurückholen lassen. Sie sollten alle stornierten und künftigen Darlehnsraten jedoch sicherheitshalber gesondert anlegen bis der Verfahrensausgang feststeht.

Der weitere Verlauf des Verfahrens hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- a) Fortbestand der Rechtsprechung zur Unwirksamkeit der an die Procurator GmbH erteilten Vollmachten wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz,
- b) Einwendungen der Darlehnsnehmer gegen die Darlehnsabwicklung (Hingabe von Inhaberschuldverschreibungen, Kick-Back-Zahlungen an die Procurator GmbH mit Wissen und Willen der Reithinger Bank),
- c) Klärung der Inhaberschaft der Darlehnsforderungen zwischen dem Insolvenzverwalter und den DBVI-Fonds (Abtretung).

Der Insolvenzverwalter wies darauf hin, in seiner Möglichkeit, Vergleiche zu schließen derzeit eingeschränkt zu sein, da über die Forderungsinhaberschaft nicht abschließend entschieden werden könnte. Es gibt einen Streit (vermutlich mit den DBVI-Fonds), ob die Rückforderungen aus den Darlehen an diese wirksam abgetreten seien.

Schutzvereinigung Fondsbesitz **SVFB** e.V.

Dennoch sei er bereit, Vergleiche zu akzeptieren, nach denen die Anleger 70-80 % der noch ausstehenden Darlehnsforderungen an die Reithinger Bank zahlen sollen. Die Forderungen könnten dann über 5-6 Jahre abgezahlt werden. Diese Alternative ist gegenwärtig nicht besonders lukrativ einzustufen, wir möchten sie jedoch besonders vorsichtigen Anlegern nicht vorenthalten.

Das Gericht vertagte schließlich den Prüfungstermin auf

Dienstag, den 11. Dezember 2007, 11.00h, AG Konstanz.